

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal	27.05.2024	öffentlich	5.
Amtsausschuss	11.06.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung zur Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen, dass die ehrenamtlichen Mandatsträger des Amtes (Amtsausschussmitglieder, Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Vertreter) für die Nutzung privater digitaler Endgeräte zur Sitzungsvorbereitung (Sitzungseinladungen, Sitzungsunterlagen) eine jährliche Pauschale für die Dauer ihrer Tätigkeit erhalten.

Hierfür ist die Änderung der bestehenden Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern erforderlich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, im § 2 Einzelregelungen einen Unterpunkt 4 a. mit folgender Regelung einzufügen:

4 a. Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte

Ehrenamtliche Mandatsträger des Amtes Eiderkanal (Mitglieder des Amtsausschusses, des Finanz- und Personalausschusses sowie die Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Mit der Änderung der Satzung erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen ausschließlich in digitaler Form. Der Versand der Einladung wird parallel noch in Papierform durchgeführt bis der Erhalt der Einladung in digitaler Form rechtssicher abgebildet werden kann.

Die Beratung erfolgt im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch den Amtsausschuss gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2024 des Amtes Eiderkanal stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 3. Änderung zur Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern wie folgt beschlossen:

§ 2 Einzelregelungen

4 a. *Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte*

Ehrenamtliche Mandatsträger des Amtes Eiderkanal (Mitglieder des Amtsausschusses, des Finanz- und Personalausschusses sowie die Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Mit der 3. Änderung der Satzung erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen ausschließlich in digitaler Form. Der Versand der Einladung wird parallel noch in Papierform durchgeführt bis der Erhalt der Einladung in digitaler Form rechtssicher abgebildet werden kann.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

3. Änderung zur Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen und Bürgern